

## Anregungen zur Operationalisierung

Vorschlag für ein empirisches Rahmenkonzept zur Auswertung des „Aufrufs“ „Dressur zur Mündigkeit?“ des AKS Hamburg vom 14.07.2014

### (1) Vorüberlegung

Eberhard Mannschatz schließt seine Überlegungen mit dem (in den Grundzügen schon in der DDR entwickelten) Konzept der „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“ – einem Konzept, das die strukturelle Hierarchie von Erzieher und Zögling in einem projektartigen und situativen Handeln „aufhebt“. Ähnliche produktive „Aufhebungen“ kennen wir von Buber, Korczak, Freire oder Bernfeld. Sie sind nicht primär institutionell gerahmt, was bedeutet, dass sie in unterschiedlichen organisatorischen und formellen Rahmen stattfinden können. Nimmt man ein derartiges situatives Projekt als den einen „Pol“ eines Spannungsverhältnisses, so lässt sich auf dem anderen Pol die Praxis geschlossener Unterbringung in Form „totaler Institutionen“ denken – Manfred Kappeler hat das in Heft 129 der WIDERSPRÜCHE noch einmal prägnant zusammengefasst.

Ein besonderes Kennzeichen geschlossener Unterbringung ist die Identität von räumlicher und sozialer Ausschließung. Versucht man das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Polen differenzierter zu betrachten, so fällt auf, dass räumliche und soziale Ausschließung *auseinander* treten können. Beispielhaft sei das an dem, wenn nicht in allen, dann doch in den meisten Heimen praktizierten „Stufenvollzug“ illustriert. In der Eingangsphase (A-Gruppe; Diagnostik;... die Bezeichnungen sind verschieden) sind häufig (nicht immer) räumliche und soziale Ausschließung identisch, in den B-Gruppen/-Phasen gibt es Lockerungen, vor allem was die räumliche Einschließung angeht. In der dritten Phase gibt es eine relativ hohe Bewegungsfreiheit – die Qualität des Auseinandertretens von räumlicher und sozialer Einschließung lässt sich symbolisch an der Frage der „Schlüsselgewalt“ ablesen: Wer darf welchen Raum betreten?

Überall dort – so lässt sich schlussfolgern – wo konsensual Zeiten und Orte und was dort geschehen soll als „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ geplant und realisiert werden, kommt es zu Erfahrungen von Ko-Operationen im Sinne von Klaus Türk, der damit die Praxen von Assoziationen meint, die sich jenseits herrschaftlicher Organisation bilden.

In und zwischen den beiden Polen bilden sich vielfältige Relationsmuster. An ihnen können exemplarisch unterschiedliche Formen von Heimerziehung und -erfahrung rekonstruiert werden. Dabei lässt sich historisch rückblickend folgende Hypothese aufstellen:

*Überall dort, wo es relativ große Einrichtungen mit „Stufenvollzug“ gab, die zugleich räumlich (Stadtrand/grüne Wiese) und sozial („Fürsorgeheime“; „Jugendwerkhöfe“) stigmatisiert waren, dominierten Interaktionen und Verkehrsformen der „totalen Institution“. Überall dort, wo es überschaubare und veränderbare Lebenszusammenhänge gab und wo die Einrichtung räumlich und sozial in benachbarte Systeme eingebettet war, tendierten die Situationen zu „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“.*

Die Stimmigkeit dieser Hypothese ließe sich sowohl an den Veränderungsprozessen im Westen (siehe meine empirischen Collage der Heimreform in Hamburg: Grundkurs, Bd. II) als auch an den wie in einem sozialen Laborexperiment während der Wende vollzogenen Veränderungen in den Heimen in Ostdeutschland plausibel überprüfen (was leider nur kaum getan wurde). Glückstadt und Torgau waren zwar Endpunkte der Heim-Disziplinierung, waren damit Bedrohung und Erniedrigung zugleich, fordern allerdings zugleich heraus, auch die Heimsituationen zu untersuchen, die am Pol der „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“ standen und stehen.

Auf Basis dieser Folie lassen sich die heute sogenannten Grauzonen der geschlossenen Unterbringung erhellen: die vielfältigen Formen der „gestuften“ sozialen Ausschließung dürften heute noch immer dominieren, zum Teil unter dem Vorwand von „Kinderschutz“ sogar noch ansteigen.

## **(2) Operationalisierung der Räume zwischen den beiden Polen**

Um die Räume zwischen den beiden Polen „totale Institution“ und „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ genauer zu bestimmen, soll auf das Konzept der Relationsmuster zurückgegriffen werden, wie es Marcus Hußmann (2011) entwickelt hat und wie ich es in der Sozialraum-Analyse zweier Stadtteile (2012) erweitert habe. Sechs derartige Relationsmuster sollen das zunehmende Auseinandertreten von räumlicher Einschließung und sozialer Ausgrenzung in einer Weise markieren, dass Texte der Selbstdarstellung von Trägern der Hilfen zur Erziehung nach Merkmalen und Indikatoren inhaltsanalytisch zugeordnet werden können.

Die sich von Relationsmuster (3) bis (1) steigernde räumliche Einschließung und soziale Ausgrenzung lassen sich mit Hans Falck auch als „negatives Membership“ charakterisieren; mit ihnen wird in defensiven Lernhandlungen (Klaus Holzkamp) versucht, die jeweils belastende Situation einigermaßen zu bewältigen.

Entsprechend sind die drei Relationsmuster (4) bis (6), die zu einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung führen können, nur in einer sozialräumlichen Offenheit möglich. Sie lassen sich als „positives Membership“ und als Raum für expansive Lernhandlungen verstehen.

## Relationismuster der gestuften Ausschließung

<b>„Totale Institution“: Räumliche Einschließung und soziale Ausgrenzung</b>	<b>physikalische Orte</b>	<b>sozialer Raum</b>	<b>Text-Beispiele</b>
(1) Serielle Selbstbezogenheit der Institution	„Zelle“; kein Be- wegungsraum	Objekt; keine Kontakte	„time-out“-Räume, Token-Systeme, „Begrenzungen“
(2) Fortgeschrittene Schließung	Kontrollierte Räume	Objekt; lizen- sierte Kontakte	Einhalten von Regeln/Grenzen
(3) Institutionelle Verbindlichkeit	Absprachen über Raumnutzung	Absprachen über Regeln	Schulbesuch; aus- gewählte Kontakte
(4) Lebensweltliche Verlässlichkeit	Funktionale Raumnutzung	Alltagsweltliche Vertrautheit	Mittagessen, Sport, Hausaufgaben
(5) Bestätigende Öffnung	Besuchen neuer Orte	Subjekt; selbst- best. Kontakte	Fördern persönl. Interessen
(6) Gemeinsames Projekt	Suchen neuer Orte	Subjekt; Vertrauen	Gemeinsame Aktivitäten
<b>„gemeinsame Aufgabenbewältigung“: sozialräumliche Offenheit</b>			